

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in	Uwe Sperling
	Telefon (0202)	563 69 07
	Fax (0202)	563 81 34
	E-Mail	Uwe.Sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0281/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.05.2012</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.05.2012</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.05.2012</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Anpassung des Entwurfs des Haushaltssanierungsplans 2012 -2021 an die formalen Vorgaben der Kommunalaufsicht</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassungsbedarf an die zwischenzeitlich vorliegenden Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Vorlage von Haushaltssanierungsplänen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes.

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt die ergänzenden Informationen zum Haushaltssanierungsplan zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Haushaltssanierungsplan – **ohne inhaltliche Änderungen** – nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt an die formalen Anforderungen der Kommunalaufsicht anzupassen.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Dr. Slawig

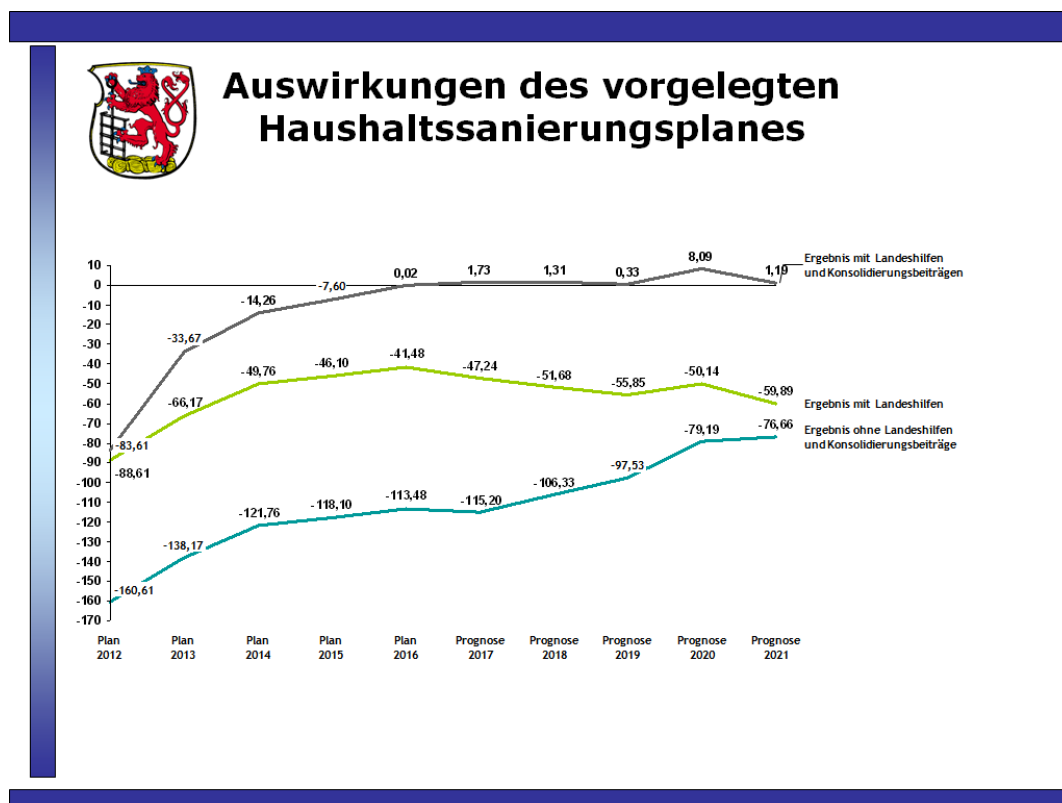
## Begründung

### Zu Ziffer 1. des Beschlussvorschlages

#### Gutachten von Ernst & Young

Wie bekannt ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young damit beauftragt worden, die von der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012 – 2016 zugrundegelegten Annahmen zu analysieren sowie eine Prognoserechnung für die Haushaltsentwicklung der Jahre 2017 – 2021 durchzuführen. Mit dem Gutachten soll belegt werden, dass die Landeshilfe und die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushalts-sanierungsplans ausreichen, die vom Gesetzgeber geforderten Vorgaben zu erfüllen.

Die Gutachter halten die von der Verwaltung zugrunde gelegten Annahmen für die Jahre 2012 – 2016 für plausibel. Auf dieser Grundlage haben sie eine Prognoserechnung für die Haushaltsentwicklung der Jahre 2017 – 2021 vorgenommen.



Zu Einzelheiten wird auf den allen Ratsmitgliedern übersandten Abschlussbericht von Ernst & Young vom 08.02.2012 verwiesen.

Haushaltsplan und Prognose schließen unter Berücksichtigung der Landeshilfe und der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans wie folgt ab:

		<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Saldo</b>	<b>Landeshilfe</b>	<b>Maßnahmen des HSP</b>	<b>Ergebnis nach Landeshilfe und HSP</b>
		<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
<b>2012</b>	Haus- halts- plan	1.104,0	1.264,7	-160,7	72,0	5,0	-83,7
<b>2013</b>		1.126,3	1.264,5	-138,2	72,0	32,5	-33,7
<b>2014</b>		1.143,4	1.265,1	-121,7	72,0	35,5	-14,2
<b>2015</b>		1.151,5	1.269,6	-118,1	72,0	38,5	-7,6
<b>2016</b>		1.157,5	1.271,0	-113,5	72,0	41,5	0,0
<b>2017</b>	Prog- nose	1.178,5	1.276,9	-98,4	56,2	44,0	+1,8
<b>2018</b>		1.200,1	1.286,3	-86,2	41,0	46,5	+1,3
<b>2019</b>		1.222,4	1.296,7	-74,3	26,7	48,0	+0,4
<b>2020</b>		1.245,4	1.298,8	-53,4	13,0	48,5	+8,1
<b>2021</b>		1.268,8	1.317,1	-48,3	0	49,5	+1,2
					<b>496,9</b>	<b>389,5</b>	

**Die Forderungen aus dem Stärkungspaktgesetz nach einem Haushaltsausgleich ab 2016 sind damit erfüllt.**

### **Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital verändert sich entsprechend den Abschlüssen aus der Ergebnisplanung (Gewinn- und Verlustrechnung). Ausgangswert ist das im Entwurf der Jahresrechnung 2011 zum 31.12.2011 ausgewiesene Eigenkapital von rd. 78,2 Mio. €.

Mit dem für 2012 prognostizierten Fehlbetrag von rd. 83,7 Mio. € wird es im Jahr 2012 aufgezehrt sein. Weil auch die Jahre 2013 – 2015 mit Fehlbeträgen abschließen, verschlechtert sich die Eigenkapitalausstattung entsprechend. Ab 2016 ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

	<b>Mio. €</b>
<b>2011</b>	+78,2
<b>2012</b>	-5,5
<b>2013</b>	-39,2
<b>2014</b>	-53,5
<b>2015</b>	-61,0
<b>2016</b>	-61,2
<b>2017</b>	-59,0
<b>2018</b>	-57,4
<b>2019</b>	-56,9
<b>2020</b>	-48,4
<b>2021</b>	-46,9

## Entwicklung der Kassenkredite (Liquidität)

Ausgangswert sind die im Entwurf der Jahresrechnung 2011 zum 31.12.2011 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von rd. 1.471,2 Mio. €.

Dieser Wert ist fortzuschreiben um

- den Saldo aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Vor allem sind Abschreibungen und Rückstellungen nicht zahlungswirksam und wirken sich deshalb nicht auf die Liquidität aus. Berücksichtigt sind die natürlich zahlungswirksamen Landeszuschüsse aus dem Stärkungspakt. Außerdem wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan ausschließlich um Vorschläge handelt, die zahlungswirksam werden.
- den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten)

	Mio. €
2011	1.471,2
2012	1.531,8
2013	1.546,3
2014	1.545,4
2015	1.539,4
2016	1.523,3
2017	1.506,2
2018	1.489,9
2019	1.478,3
2020	1.456,6
2021	1.439,7

## Entwicklung der Verschuldung (Investitionskredite)

Ausgangswert sind die im Entwurf der Jahresrechnung 2011 zum 31.12.2011 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 466,8 Mio. €.

Die Entwicklung ab 2012 ergibt sich aus dem Saldo aus den vorgesehenen Kreditaufnahmen und der geplanten Tilgung. Ab 2016 wird von einer Nettoneuverschuldung = 0 ausgegangen, d.h. Kredite werden in Höhe der Tilgung angesetzt.

	Mio. €
2011	466,8
2012	460,8
2013	459,0
2014	459,9
2015	455,0
2016	449,9
2017	449,9
2018	449,9
2019	449,9
2020	449,9
2021	449,9

## **Zu Ziffer 2. des Beschlussvorschlages**

### **Anpassung der Vordrucke für die Maßnahmebögen**

Die Kommunalaufsicht erwartet eine aussagekräftige kompakte Darstellung aller Maßnahmen in den Maßnahmebögen. Der im Entwurf des HSP verwandte Vordruck ist daher in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht angepasst worden. Der neue Vordruck liegt als **Anlage 1** bei.

Die Kommunalaufsicht erwartet außerdem eine Aussage dazu, ob zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen weitergehende Beschlüsse des Rates oder seiner Ausschüsse notwendig sind. In diesem Sinne müssen die einzelnen Maßnahmebögen mit der Information versehen werden, ob ein „zusätzlicher Umsetzungsbeschluss“ erforderlich ist. Eine Aufstellung, die deutlich macht, bei welchen Maßnahmen Umsetzungsbeschlüsse noch erforderlich sind, liegt als **Anlage 2** bei.

### **Tabellarische Zusammenfassung aller Maßnahmen mit konkreter Zuordnung der Konsolidierungswirkung zu den einzelnen Haushaltsjahren**

Die dem HSP-Entwurf als Kapitel F beiliegende tabellarische Zusammenfassung muss um zusätzliche Informationen ergänzt werden. Dabei geht es insbesondere darum, deutlich zu machen, in welchen Kalenderjahren innerhalb des Konsolidierungszeitraumes die Maßnahmen mit welcher konkreten Konsolidierungskonsequenz wirken. Diese Tabelle liegt als **Anlage 3** bei.